



Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

ab dem Schuljahr 2025/26 gilt das Ganztagsförderungsgesetz. Dann haben neu eingeschulte Kinder ein Recht auf Ganztagsbetreuung.

Wir würden gerne wissen, welche Angebote Sie zukünftig brauchen. Und haben uns deshalb entschieden Sie nach Ihrem Betreuungsbedarf zu fragen.

So können wir unsere Planung so gut wie möglich an Ihren Bedarfen ausrichten. Daher sind Ihre Antworten für uns sehr wichtig.

Was das Ganztagsförderungsgesetz für Sie bedeutet:

- Das Gesetz gilt für neu eingeschulte Kinder in der Grundschule.
- Sie haben dann an jedem Schultag ein Recht auf **acht** Stunden Förderung und Betreuung.
- In den acht Stunden ist der Schulunterricht bereits enthalten.
- Auch in den Schulferien soll es eine Betreuung geben. Lediglich vier betreuungsfreie Ferienwochen sind vorgesehen.

Wir brauchen daher Ihre Hilfe.

Wir würden gerne wissen:

- Brauchen Sie ein Betreuungsangebot?
- Wo würden Sie Ihr Kind gerne betreuen lassen?
- Wann benötigen Sie eine Betreuung?
- Was ist Ihnen bei einer Betreuung wichtig?

Bitte füllen Sie den kurzen Fragebogen für jedes Ihrer Kinder einmal aus. Die Befragung betrifft alle Kinder, die seit dem **01.07.2017** geboren wurden. D.h. es betrifft auch die Kinder, die zurzeit noch keine Schule oder KiTa besuchen.

Die Umfrage ist anonym. Bitte beantworten Sie den Fragebogen spätestens bis zum **30.11.2024**.

Sie finden den Fragebogen zum Download auf unserer Homepage und im Foyer des Rathauses. Sollte Ihr Kind bereits einen Kindergarten oder eine Krippe bei uns besuchen, so erhalten sie ihn auch von Ihren Erzieher*innen.

Vielen Dank, dass Sie an der Befragung teilnehmen.

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden (Frau von Langsdorff, m.Langsdorff@linkenheim-hochstetten.de, 07247/802-27)!



Geburtsdatum des Kindes: _____

1. Voraussichtliches Jahr der Einschulung:

- 2025
- 2026
- 2027
- 2028
- 2029
- 2030

2. Welche Betreuungsform wünschen Sie für Ihr Kind, wenn es eine Grundschule besucht?

- Die (freiwillige) Ganztagesgrundschule
- Die „klassische“ Grundschule mit Unterricht an den Vormittagen

3. Benötigen Sie zusätzlich zu den Unterrichtszeiten Betreuung für Ihr Kind?

(Bitte beachten Sie, dass diese Betreuungszeiten kostenpflichtig sind)

- Nein, ich benötige keine zusätzliche Betreuung
- Eine Kernzeitbetreuung
 - Vor Unterrichtsbeginn (ab 7:00 Uhr)
 - Nach Unterrichtsschluss (bis 13:00 Uhr)
 - Nach Unterrichtsschluss mit Mittagessen (bis 14:00 Uhr)
 - Vor und nach dem Schulunterricht, 7:00 – 13:00 Uhr
 - Vor und nach dem Schulunterricht, 7:00 – 14:00 Uhr
- Den Schülerhort (Halbtagesangebot)
- Den Schülerhort (Ganztagesangebot)

4. Mein Betreuungsbedarf besteht an

- Drei Tagen pro Woche
- Vier Tagen pro Woche
- Fünf Tagen pro Woche

5. Haben Sie in den Schulferien Betreuungsbedarf? Wenn ja, auf welche Ferien bezieht sich Ihr Bedarf? (Mehrfachnennung möglich)

- Es besteht kein Betreuungsbedarf während der Schulferien
- Die Herbstferien
- Die Weihnachtsferien
- Die Osterferien
- Die Pfingstferien
- Die Sommerferien

6. Anmerkungen
